



- 512
- 510
- 516
- 506
- 521
- 501
- 561
- 461
- 611
- 411
- 011
- Ende
- Anfang

keine Kastraten, ohne einem Cooperkranken im Nord oder einem Reichthum zu begegnen. Namentlich in den höheren Ständen sucht dieser Würgengel seine Opfer. So starben an einem Tage der Reg. Präsident Wallach und der Oberbürgermeister Krab. In Folge der allgemeinen Trauer der Stadt und auch aus medicinischen Gründen hat der Magistrat die auf den 15. Oct., als auf des Königs Geburtstag angelegte Illumination untersagt.  
(S. D. P. N. 3.)

Posen, 13. Oct. Den letzten Nachrichten aus dem Könige-reiche Polen zufolge trifft immer mehr russisches Militär daselbst ein, so daß die dortige Armee bereits eine Stärke von 200,000 Mann erreicht haben soll. Der größere Theil dieser Truppenmasse steht hart an unserer und der galizischen Grenze, so daß die Bestimmung derselben ungewisshast für gewisse Zeit zu ersehende Fälle berechnet ist. Wie es heißt, wird der Kaiser demnächst selbst in Warschau erwartet.  
(D. N. 3.)

Wien, 15. Oct. Gestern Abend um halb 5 Uhr kam der Kaiser hier an. Die Bayern haben ihm die Pferde ausge-spannt, ihm auch ein starkes Geleite gegeben. Der Empfang war ein constitutioneller. Gestern ist die Reichsdeputation von Wien hier angekommen und hat heute um 11 Uhr Audienz bei dem Kaiser. Auch eine Deputation böhmischer Abgeordneter ist hier. Sie verlangen ein volksbühnliches Ministerium und Rube in Wien, um ungehindert die Arbeiten des Reichstags, an welchen das Wohl der Väter Österreichs hängt, fortsetzen zu können. Sollte dieses in Wien nicht möglich sein, so möge der Reichstag in einer andern Stadt zusammenzutreten. Die Truppenmärsche nach Wien dauern fort. Heute sind die böhmischen Grenadiere in 61 Waggonen hier angekommen. Nach allen Nachrichten müssen fest schon an 60,000 Mann im Wien stehen, die Anzahl soll aber auf wenigstens 80,000 Mann gebracht werden. Bei Hofe soll eine verpöhlische Stimmung herrschen, und man will noch immer auf friedliche Ausgleichung hoffen. Gede es Gott!

Am 17. langte die Nachricht in Wien an, daß das Zeughaus in Prag gestürmt werde.

**Feierabend.**

**Politischer Katechismus.**  
(Fortsetzung.)

**17. Was versteht man unter Staatsform und unter Staatsverfassung?**

Staatsform ist die äußere Darstellung des Staates in seinem Staatsoberhaupt — mit dem Grunde seiner Gewalt, ob dieselbe nämlich als vom Volke oder von ihm selbst ausgehend betrachtet wird. Unter Staatsverfassung aber versteht man die durch Gesetz, Gewalt oder stillschweigende Annahme und Gewohnheit bestehende Art und Weise, wie in einem Staate die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt vertheilt sind, und wie diese Gewalten zu einander, zu dem Staatsoberhaupt und zu dem Volke sich verhalten.

**18. Wie vielerlei Grund-Staatsformen gibt es demnach?**

Alle Staatsformen lassen sich in Bezug auf die Quelle der Staatsgewalt in zwei Abtheilungen bringen. Die Staatsgewalt ist nämlich entweder 1) ein Ausfluß des Gesamtwillens des Volkes und wird entweder von ihm selbst oder doch in seinem Namen und Auftrag ausgeübt; oder 2) sie wird von einem Einzigen oder einer Mehrheit in der Art befaßt, daß der Sonderwille dieser Nachhaber, unumschränkt gebietet, der Regierende das eigene Ich als den Staat, das Selbstinteresse als Gesetz und sich oder die Gnade Gottes als die einzige Quelle seiner Gewalt ansieht und demnach diese als ein unantastbares Recht (Höchstes Recht) ausübt; wo also zwischen Herrschenden und Dienenden, zwischen Regenten und Volk — als Gegensätzen — unterschieden wird. — Die erstere Hauptform, welcher die Volkssovereinität (Höchstes des Volkswillens) zum Grunde liegt, ist die Demokratie, die andere, bei welcher die Regierenden souverain (von keinem höhern Willen im Staat abhängig) sind und bloß ihr Willen im Staate Geltung hat, die des

potismus. Diese umfaßt wieder zwei Hauptformen, je nachdem nämlich nur Einer oder Mehrere regieren.

**19. Welches sind demnach die drei Haupt-Staatsformen?**

Die drei Hauptstaatsformen sind 1) Monarchie, 2) Aristokratie und 3) Republik.

**20. Was nennt man eine Monarchie?**

Die Staatsform, bei welcher die höchste Gewalt in den Händen eines Einzigen, eines Kaisers, Königs u. s. w. ist, heißt Monarchie. Die Monarchie ist entweder eine erbliche (Erbschaft), wo die Herrschaft nach bestimmten Erbfolgesetzen in der Familie des Herrschers verbleibt, oder eine Wahlmonarchie (Wahlrecht), wenn nämlich die Person des Regenten durch Wahl bestimmt wird. Ist die Gewalt des Monarchen völlig grenzenlos, so heißt sie unumschränkt; sind ihr dagegen durch Rechte des Volkes oder einzelner Klassen weitere oder enge Grenzen angewiesen, so nennt man dieselbe eine beschränkte.

**21. Was versteht man unter Aristokratie?**

Aristokratie ist die Herrschaft Weniger oder ganzer Klassen. Das Wort bedeutet wörtlich Herrschaft der Besten. Unter diesen Besten sind jedoch nicht etwa die Vorzüglichsten und Tugendbesten zu verstehen, sondern die Reichsten und Bornehmsten, die Mitglieder der herrschenden Familien und Klassen, wie man auch bei uns von „guter“ Familie hört. Auch die Aristokratie kann eine unumschränkte oder eine beschränkte sein.

**22. Welche Staatsform heißt Republik?**

Die Republik ist diejenige Staatsform, bei welcher die Staatseinheit durch vom Volke auf längere oder kürzere Zeit gewählte, absehbare und verantwortliche Repräsentanten dargestellt wird. Das Staatsoberhaupt einer Republik kann eine einzige Person oder eine Mehrheit von Personen (ein Colleg) sein, und trägt die ihm gegebene Gewalt nur im Namen und aus Vollmacht des Volkes, dessen Glied und integrierender (zum Ganzen gehöriger) Theil das Staatsoberhaupt ist. Ueberträgt die Republik einen Theil der höchsten Gewalt auf Lebenszeit (wie früher in Polen) oder erblich (wie in England) an einen Einzigen, als König oder Fürst, so heißt die Republik eine monarchische oder eine demokratische Monarchie. Geht diese Uebertragung an Mehrere, an ganze Geschlechter, wie in der alten Republik Venedig, so heißt dieselbe eine aristokratische Republik.

(Schluß folgt) nicht ganzlichend und unvollständig. Repräsentant kommt her von repräsentieren, was so viel bedeutet, als äußerlich darstellen, die Stelle von etwas vertreten; daher ist Repräsentant so viel als Stellvertreter.

**Anzeigen.**

Bei dem Unterzeichneten sind für die republikanischen Flüchtlinge in Straßburg folgende Gaben eingegangen:

Von Neuburger	24 fr.
„ H. D.	7 fl.
„ C. G.	6 fr.
„ C. C.	3 fl.
„ J. Falter	4 fl.
„ C. G. aus St.	12 fr.
„ H. H. aus St.	12 fr.
„ einer kleinen Gesellschaft bei Gust. Werner	5 fl. 42 fr.

Um fernere Beiträge, welche die Flüchtlinge bedürftig sind, stiftet die Expedition der Sonne, welche Rechenschaft darüber ablegen wird.

Louis Volkshaus,  
Eberhardstraße Nr. 65.

Für die Neuhüttener Gefangenen auf Hohenberg sind fernere eingegangen von C. H. Witwe, 1 fl. 45 fr.

Die Red. d. Sonne.

Dieses Blatt erst zu dem halbjährlich vierteljährig 54 ganz; anwärter 1 fl. jährlich.

**Nr. 1**

Die Nation über d. unverändert an sich weder die Jago baut, so wie im Einze den starken der vererbt a Einsatz der Gen unmöglich

Wer möc verantwortlich er seine alter wir — hier bi war es ja eb allen conserva den ersten for Derzen, sich verfahren und Wohlstand zu war entgegen und sollten die dieser einer Sasse erübrig und was ganz der Alter endl brochen werde dieser Arbeit war, ihrer es War um manime, so fot Die Polzei! mochte man fe von Ort zu s bracht worden der Gelehrsam hren. Wie di falls stets reiß östlichen oder mal den fch) immer; weil e ein toemopolit Gdgenossen ge Allein me sonen fort i so ist wahrhaft

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;

Bild Nr. 511 von 743 Bildern